

Brüssel, den 13. September 2022
(OR. en)

12247/22

SOC 481
EMPL 328
EDUC 305

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der
Berufsbildung
Ernennung von Frau Angela GRIECO zum stellvertretenden Mitglied
(Italien) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds
Herrn Pietro TAGLIATESTA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Pietro TAGLIATESTA als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats des genannten Zentrums in der Gruppe der Regierungsvertreter (Italien) ausgeschieden ist.
2. Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates werden die Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die italienische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Angela GRIECO
Referentin des Referats für berufliche Aus- und Weiterbildung
Generaldirektion aktive Arbeitspolitik
Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik
Via Flavia, 6
00187 Rom (Italien)

Telefon: +39 06 46835874
E-Mail: agrieco@lavoro.gov.it

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums für die Förderung der Berufsbildung als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des
Verwaltungsrats des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4, in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019², 8. Juli 2019³, 16. September 2019⁴ und 8. November 2019⁵ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Pietro TAGLIATESTA ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die italienische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.
² ABl. C 136 vom 12.4.2019, S. 6.
³ ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 5.
⁴ ABl. C 316 vom 20.9.2019, S. 3.
⁵ ABl. C 385 vom 13.11.2019, S. 6.

Artikel 1

Frau Angela GRIECO wird als Nachfolgerin von Herrn Pietro TAGLIATESTA für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die Präsidentin

=====